



Naturlehrgebiet Buchwald

Rahmennutzungskonzept

Verfasser: Dominik Henseler, Gebietsbetreuer

9. August 2021

Version 1.1

Inhaltsverzeichnis

I.	Einleitung.....	4
II.	Situationsbeschrieb	5
III.	Konzeptgrundlage	6
IV.	Strategische Elemente.....	7
	Konzeptziel	7
	Zielgruppen.....	7
V.	Nutzungsbeschreibung.....	8
	Ressourcen	8
	Infrastruktur	8
	Einrichtungen	9
	Humanressourcen	10
	Nutzungsangebot	10
	Infrastruktur	10
	Kommunikation	11
	Abgrenzung	11
	Sicherheitskonzept	11
	Tarife.....	11
VI.	Evaluation und Weiterentwicklung.....	13

Versionsgeschichte			
Nr.	Datum	Inhalt	Autor
1	04.02.2021	Neu erstellt	DH
1.1	13.06.2021	Ergänzungen/Anpassungen Vorstand	DH

I. Einleitung

Das öffentlich zugängliche Naturlehrgebiet Buchwald, Naturschutzgebiet und ausserschulischer Lernort mit Schul- und Ausstellungsgebäude, wird primär durch die offengelassene Kiesgrube geprägt. Durch eine Nutzungsvereinbarung zwischen der Familienstiftung Steiner (Eigentümerin) und dem Kanton Luzern hat letzterer die Betreuung übernommen. Wert und Zweck des Naturlehrgebiets sind statuarisch abgefasst und bilden zusammen mit dem geltendem Recht die Grundlage dieses Konzepts.

Das Ziel dieses Rahmennutzungskonzepts ist eine Nutzungsdefinition des Naturlehrgebiets Buchwald unter Berücksichtigung der Zweckerhaltung und koordinierter nachhaltiger Ressourcennutzung. Dabei werden die vorhandenen Ressourcen aufgeführt und das auf die Zielgruppen abgestimmte Nutzungsangebot beschrieben.

II. Situationsbeschreibung

Einst eine Kiesgrube und heute ein ausserschulischer Lernort. Was aus heutiger Sicht einfach klingt, ist nicht etwa selbstverständlich. Denn als der Kiesabbau in der zweiten Hälfte der Sechzigerjahre eingestellt wurde, sollte auf dem Areal des heutigen Naturlehrgebiets (folgend NLG) eine grosse Abfalldeponie entstehen. Glücklicherweise formierte sich in Ettiswil und Grosswangen Widerstand gegen dieses Projekt.

1963 wurde die Familienstiftung Steiner gegründet, welche 1969 das Areal des heutigen NLG erwarb. Die Eintragung der Statuten des NLGs in das Grundbuch der Gemeinde Ettiswil garantierte unter anderem den öffentlichen Zutritt, den Schutz der natürlichen Werte und die Fortführung als naturnaher Lernort.

Ab 1969 wurden das NLG naturschutzfachlich aufgewertet und jahrzehntelang ehrenamtlich mit Fachunterstützung betreut. Bald darauf wurden erste Führungen durchgeführt. Im Rahmen einer Vereinbarung zwischen der Familienstiftung Steiner und dem Kanton Luzern, vertreten durch das Bildungs- und Kulturdepartement, wurde die Betreuung des Gebiets 1991 vom Kanton übernommen. Zuständig dafür ist seither die Dienststelle Volksschulbildung (DVS), welche auch die Betreuungsperson anstellt und den Betrieb gewährleistet. Geleitet und beaufsichtigt wird die Entwicklung des NLG vom Verein «Naturlehrgebiet Buchwald, Ettiswil». Projekte werden in der Regel von Stiftungen, Bund und vom Gönnerverein, sowie weiteren Spenden finanziert.

Das NLG entwickelt das Angebot stetig weiter und erfreut sich grosser Beliebtheit als Naherholungs- und (Weiter-)Bildungsort. Auch hat es sich zu einem beliebten Lernort für Umweltbildung und angewandtem Naturschutz im Rahmen von Praktika- und Zivildiensteinsätzen entwickelt. Mit dem Ersatzneubau des Schul- und Ausstellungsgebäudes wurde die Möglichkeit geschaffen, einerseits eine Ausstellung zu installieren und andererseits bessere Lehr- und Beobachtungsmöglichkeiten zu schaffen. Zudem wurde eine ganzjährige Nutzung ermöglicht.

Das NLG ist politisch neutral.

III. Konzeptgrundlage

Das vorliegende Konzept stützt sich auf die Grundsätze des NLGs gemäss dessen Statuten vom 14. Juli 1977 bezüglich Zweck und Zweckerhaltung von Natur- und Umweltschutz sowie Umweltbildung. Demzufolge soll das Naturlehrgebiet einer möglichst reichen, standortgemässen Fauna und Flora optimale Lebensräume gewähren und mit seinen vielfältigen Biotopen Grundlage zur Umweltbildung zur Verfügung stellen. Diese Pädagogik schliesst auch Projektwochen für Lernende und Weiterbildung für Lehrkräfte mit ein, wobei alle Bauten samt Einrichtung nicht zweckentfremdet werden dürfen. Weiter ist das Naturlehrgebiet der Öffentlichkeit unentgeltlich zugänglich, sofern dies der freien Entfaltung der Pflanzen und Tierwelt nicht hinderlich ist. Das Naturlehrgebiet Buchwald ist Eigentum der Familienstiftung Steiner, Einsiedlerhof, Ettiswil.

Das NLG wird von einer Naturschutzzone überlagert. Neben dem Vorkommen schützenswerter Lebensräume, Tier- und Pflanzenarten im ganzen NLG sowie Naturobjekten von regionaler Bedeutung, handelt es sich beim NLG um ein Amphibienlaichgewässer von nationaler Bedeutung (Objekt LU 133). Alle Amphibien sind gemäss Anhang 3, NHV bundesrechtlich geschützt. Der Biotopschutz definiert sich gemäss Art. 14, NHV über den Artenschutz sowie die Schutzziele gem. Art. 6, AlgV. Weiter berücksichtigte Rechtsgrundlagen finden sich im kantonalen Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz (NLG) sowie in Art. 35 des Bau- und Zonenreglements der Gemeinde Ettiswil. Im ganzen NLG gelten gestützt auf die genannten Grundlagen entsprechend abgeleitete Verhaltensregeln und sind in jedem Fall einzuhalten.

IV. Strategische Elemente

Konzeptziel

Das Ziel dieses Rahmennutzungskonzepts ist eine Nutzungsdefinition des NLGs unter Berücksichtigung der Zweckerhaltung, koordinierter nachhaltiger Ressourcennutzung und Einhaltung der Konzeptgrundlagen. Dies ist eine Nutzung, die die ökologischen, sozialen und ökonomischen Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können. Einer entsprechenden Systemübernutzung ist entgegenzuwirken.

Zielgruppen

Das auf die Konzeptgrundlage gestützte Angebot des NLG, welches im Kapitel Nutzungsbeschreibung dargelegt wird, ist insbesondere auf folgende Zielgruppen mit einem naturnahen (Bildungs-)Interesse abgestimmt:

- Bildungseinrichtungen jeglicher Stufe, Herkunft und Disziplin: Spielgruppe, Kindergarten, Primarstufe, SEK I+II sowie Tertiärstufe
- Verbände/Vereine, Organisationen und weitere Gruppierungen
- Privatpersonen, wie Veranstaltungs-/Kursteilnehmende von Angeboten des NLGs (oder mit dessen Zusammenarbeit), Familien, weitere Nutzende des NLGs (Liste nicht abschliessend)

Nicht zur Zielgruppe des NLGs gehören Einzelpersonen/Gruppierungen mit naturfernen, den Konzeptgrundlagen widersprechenden, dem NLG schädigenden oder unechten Interessen.

V. Nutzungsbeschreibung

Ressourcen

Das NLG verfügt über folgend aufgeführte Ressourcen im Perimeter:

- Lebensräume und Strukturen
- Bauliche sowie technische Infrastrukturen und Einrichtungen
- Nachwachsende/erneuerbare Rohstoffe
- Geistige Ressourcen und Dienstleistungen

Infrastruktur

Die Gebäude mit ihren Räumlichkeiten sowie die gesamte Infrastruktur stehen grundsätzlich in absteigender Priorität dem Tagesgeschäft des NLG-Personals, Veranstaltungsbesuchenden sowie Raumnutzungsvertragsparteien nach Absprache mit dem NLG und unangemeldeten Nutzungsgruppen zur Verfügung. Sanitäre Einrichtungen sind jederzeit öffentlich zugänglich. Zur gesamten Infrastruktur sowie dazugehörige Einrichtung ist durch die Nutzenden grösstmögliche Sorge zu tragen.

Zur Verfügung stehen folgende Gebäude:

- Gebäude Nr. 111: Magazin mit Werkstatt (nicht zu mieten)
- Gebäude Nr. 111a: Büro-/Ausstellungs-/Schulungsgebäude
- Gebäude Nr. 111b: Unterstand (offene Halle)
- Gebäude Nr. 111c: Unterstand (Pavillon)

Es sind folgende Räume des Gebäudes 111a inkl. Toiletten und optional mit Küche unabhängig voneinander zu mieten:

- Seminarraum
- Schulzimmer

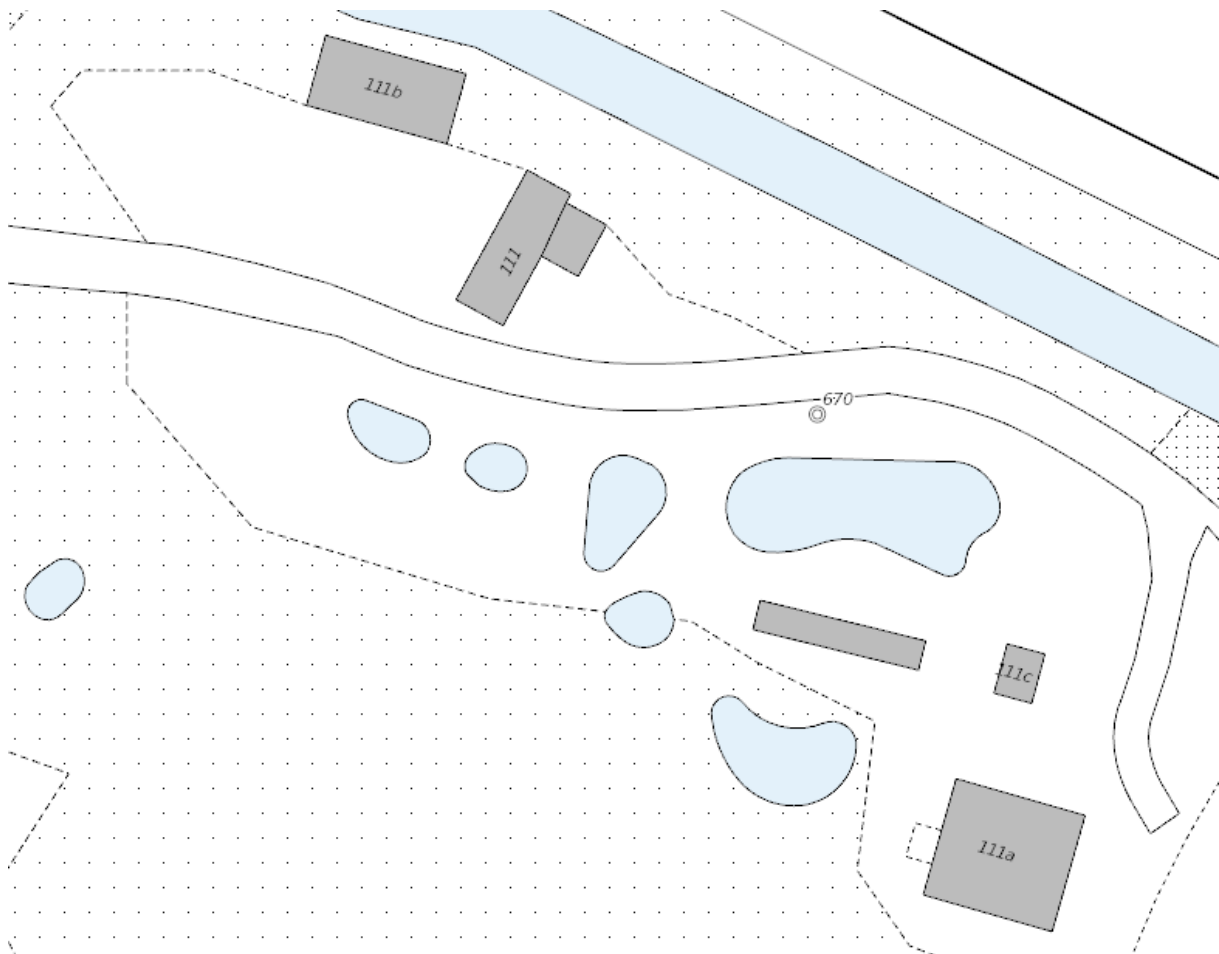


Abbildung 1: Übersichtskarte bauliche Infrastruktur im NLG mit Gebäudenummern (Quelle: Grundbuchplan, <https://www.geo.lu.ch/map/grundbuchplan/>, Stand: 16.7.2021)

Die zum NLG gehörigen Parkplätze und deren Zufahrt sowie Veloständer stehen allen Nutzenden zur Verfügung.

Einrichtungen

Zu den Einrichtungen der Räumlichkeiten werden periodisch Inventare erstellt und aktualisiert. Die den jeweiligen Räumlichkeiten angehörenden Materialien/Einrichtungen stehen grundsätzlich dem Tagesgeschäft des NLG-Personals, den Personen gebuchter/öffentlicher Veranstaltungen sowie Raumnutzungsvertragsparteien nach Absprache mit dem NLG zur Verfügung. Explizit dafür vorgesehene Materialien stehen der Zielgruppe als Ausleihe zur Verfügung.

Humanressourcen

Das NLG wird durch die Betreuungsperson betreut, welche vom Verein Naturlehrgebiet Buchwald, Ettiswil gewählt und durch PraktikantInnen, Zivildienstleistende, in einem anderweitigen Arbeitsverhältnis stehende Personen sowie Freiwillige unterstützt wird. Jeweiliges Pflichtenheft wird in einem Arbeitsvertrag geregelt. Genanntes Personal und Veranstaltungsleitende vom NLG vertreten grundsätzlich die Werte des NLGs und stehen den Nutzenden wo immer möglich zur Verfügung. Das Personal wird durch den Kanton, den Verein Naturlehrgebiet Buchwald, Ettiswil und den Gönnerverein und weiteren unterstützt.

Nutzungsangebot

Das Nutzungsangebot richtet sich an die Zielgruppe. Das Angebot wird laufend weiterentwickelt, ausgebaut und publiziert (es ist jederzeit online einsehbar). Es umfasst öffentliche Veranstaltungen, Führungen, Pflegeeinsätze, Projektwochen, Lager, Kurse und theoretische/praktische Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Unterrichtsmaterialien und Ausleihmaterialien. Neben dem offerierten Führungsangebot können auch individuelle und konzeptkonforme Anfragen geprüft und realisiert werden. Eine Anmeldung, für Gruppen auch ohne gebuchtes Angebot, ist jedoch jederzeit erforderlich. Bedürfnisse öffentlicher oder vorgängig vereinbarter und bezahlter Veranstaltungen haben jeweils Nutzungsvorrang. Angemeldeten Gruppen mit gebuchtem Angebot steht eine Feuerstelle zur Verfügung. Das Bildungsangebot für Schulen basiert auf einem fundierten Bildungskonzept als separates Dokument.

Dauer regulärer Führungen:

- Halbtags: 1 h- max. 3 h
- Ganztags: 3 h- max. 6 h

Infrastruktur

Die einzelnen Räumlichkeiten des Gebäudes 111a (gem. Auflistung in Punkt Gebäude und Infrastruktur) sowie das Gebäude 111b und 111c können durch Zielgruppen reserviert und an diese entgeltlich vermietet werden. Die Gruppengrösse darf die limitierende Raumkapazität aus Sicherheitsgründen nicht überschreiten. Die Mieten liegen in den Bürozeiten zwischen 7:30 Uhr und 17:30 Uhr. Eine Verlängerung bis 22:00 Uhr kann in begründeten Fällen geprüft werden. Es können mehrere Räume an

einen Mieter vermietet werden. Mietende haben im vereinbarten Rahmen gegenüber unangemeldeten Nutzern einen Nutzungsvorrang, jedoch nicht gegenüber öffentlichen oder vorgängig vereinbarten und bezahlten Veranstaltungen. Es werden keine Schlüssel ausgehändigt. Die Mieterschaft hat sich an den unterzeichneten Raumnutzungsvertrag zu halten.

Kommunikation

Das NLG informiert regelmässig über aktuelles Geschehen, öffentliche Veranstaltungen etc. und nutzt dabei unterschiedliche Medien, wie die Homepage, Newsletter, Printmedien und Soziale Medien digital.

Abgrenzung

Jegliche Art von Nutzung, die in Widerspruch mit den gesetzlichen Grundlagen und vertretenen Werten des NLG stehen, diese missachten oder missbrauchen oder ihnen schaden sowie zum Nachteil der Natur und Umwelt sowie Interessen und Ziele des NLGs und der Zielgruppen stehen, sind unerwünscht und werden nicht geduldet. Das NLG darf nicht als reiner Rast- oder Festplatz benutzt werden. Gesetzliche Widerhandlungen und können geahndet werden.

Sicherheitskonzept

Das angepasste Handeln in Notsituationen sowie die umzusetzenden Massnahmen während Pandemiesituationen ist in einem Sicherheits- und Schutzkonzept als separates Dokument abgefasst. Das NLG-Personal ist mit dem Sicherheits- und Schutzkonzept vertraut und Nutzenden gegenüber in Not- und Pandemiesituationen weisungsberechtigt. Nutzende nehmen das Sicherheits- und Schutzkonzept sowie deren darin dargelegten (Verhaltens-)Massnahmen zur Kenntnis und handeln gemäss Anweisungen.

Tarife

Führungen

- Schulklasse aus dem Kanton Luzern: 50.00 Fr. (Halbtags), 100.00 Fr. (Ganztags) *
- Schulklasse ausserkantonale: 100.00 Fr. (Halbtags), 200.00 Fr. (Ganztags) *
- Projekttag Schulklasse aus dem Kanton Luzern: 100.00 Fr.

- Projekttag Schulklasse ausserkantonale: 200.00 Fr.
- Reguläre Gruppen: 100.00 Fr., 150.00 Fr. (nach 17:30 Uhr /Wochenende) *
- Gruppen gemeinnütziger Organisationen ¹: 50.00 Fr., 100.00 Fr. (nach 17:30 Uhr /Wochenende) *
- Vom NLG organisierte Öffentliche Veranstaltungen sind in der Regel kostenlos (Spendenmöglichkeiten sind jederzeit möglich)
- Kurse vom NLG organisiert werden kostendeckend durchgeführt

Bei Barzahlung wird eine Quittung ausgestellt. Weiter sind Zahlung auf Rechnung oder andere vom NLG akzeptierte Zahlungswege möglich.

* Führungen können ab der vierten Primarklasse auch durch einen Pflegeeinsatz abgearbeitet werden. Dabei halten sich Führung- und Pflegedauer die Waage (Mindestdauer 1.5 h).

Infrastrukturmieten

Zu mieten sind Infrastrukturen gemäss Abschnitt Infrastruktur. Der Mietbetrag setzt sich zusammen aus Grundkosten zur Deckung Vor-/Nachbereitungen inkl. Entsorgungs-, Energiegebühren und Endreinigung. Der additive Betrag setzt sich zusammen aus der Miete der Gebäude 111b, 111c oder der Raummiete des Gebäudes 111a pro Stunde.

- Grundkosten (fix): 150.00 Fr.
- Mietpreis/h und Gebäude (111b, 111c), resp. Raum (Gebäude 111a): 50.00 Fr.

Das NLG hält sich eine Tarifierung vor.

¹ Gemäss Stiftung Schweiz bedeutet Uneigennützig, dass die Tätigkeit einer Person nicht ihr selbst, sondern anderen und damit meist einem grossen Personenkreis zugutekommt. Kriterien sind «Uneigennützigkeit» und das «nicht Gewinnerorientierte».

VI. Evaluation und Weiterentwicklung

Das Rahmennutzungskonzept wird periodisch überprüft, angepasst und weiterentwickelt. Anpassungen werden in der Versionsgeschichte festgehalten.